

HAUSHALTSPLAN

der Gemeinde Rimbach/Odw.

für das Haushaltsjahr

2 0 1 7



Inhaltsübersicht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Rimbach für das Haushaltsjahr

2 0 1 7

	Seite	
Statistische Angaben	II	weiß
Haushaltssatzung	IV	weiß
Vorbericht	VI	weiß
Budgetierungsrichtlinien und Deckungsvermerke	XXVII	weiß
Haushalt in Kurzform	XXIX	weiß
Ergebnishaushalt	2	rosa
Finanzhaushalt	3	rosa
Produktbereichsplan	5	rosa
Geschäftsbereichsplan und Budgetübersicht	9	rosa
Teilhaushalt Zentrale Verwaltung	13	grün
Teilhaushalt Soziales, Jugend und Kultur	63	grün
Teilhaushalt Gesundheit und Sport	113	grün
Teilhaushalt Planen, Bauen und Umwelt	135	grün
Teilhaushalt Zentrale Finanzleistungen	253	grün
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	269	blau
Investitionsprogramm 2016 – 2020	277	blau
Stellenplan	285	gelb
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	290	gelb
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	291	gelb
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	292	gelb
Letzter Jahresabschluss der Gemeinde Rimbach 2015	293	gelb
Konten Pos. 13 EGHH, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	296	gelb
Abkürzungsverzeichnis	298	gelb

Statistische Angaben

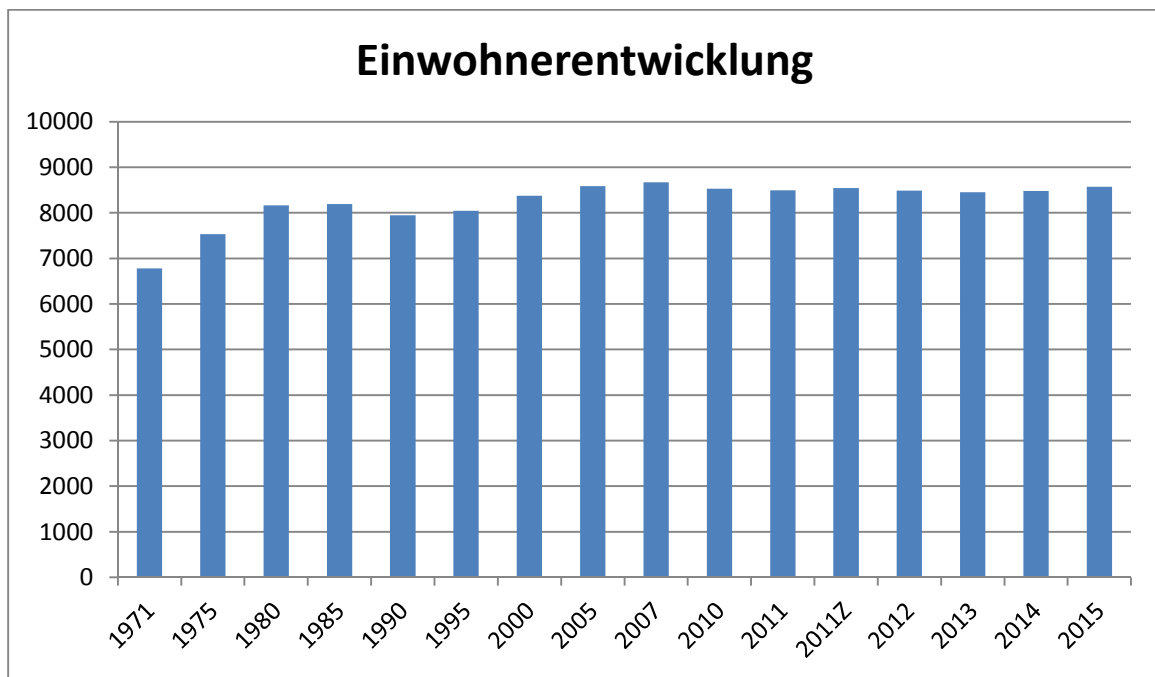
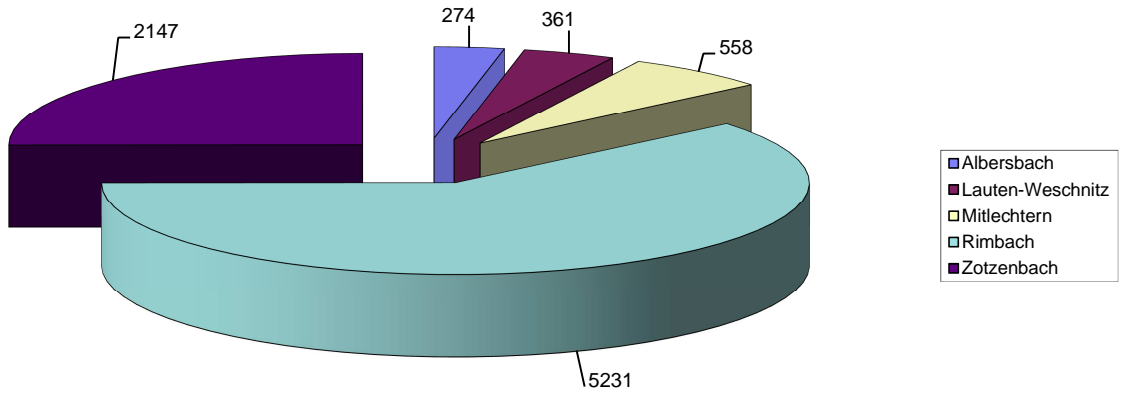
Flächengröße der Gesamtgemeinde 2.316 ha
 Eigener Waldbesitz 470 ha

<u>Aufteilung</u>	<u>Flächen</u>	<u>Waldbesitz</u>
Rimbach-Mitte	1.069 ha	204 ha
Zotzenbach	768 ha	215 ha
Mitlechtern	194 ha	35 ha
Lauten-Weschnitz	158 ha	16 ha
Albersbach	127 ha	-
	-----	-----
	2.316 ha	470 ha

Amtliche Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitze)

17.05.1939	Rimbach-Mitte-	2.129	
25.09.1956	Rimbach-Mitte-	3.193	
31.12.1970	Rimbach		4.167
	Albersbach		<u>164</u>
			4.331
	Zotzenbach		1.488
	Mitlechtern		531
	Lauten-Weschnitz		<u>281</u>
			6.631 Einwohner
31.12.1971	Gesamtgemeinde		6.779 Einwohner
31.12.1975			7.530 Einwohner
31.12.1980			8.162 Einwohner
31.12.1985			8.192 Einwohner
31.12.1990			7.946 Einwohner
31.12.1995			8.042 Einwohner
31.12.2000			8.378 Einwohner
31.12.2005			8.588 Einwohner
31.12.2010			8.530 Einwohner
31.12.2011			8.491 Einwohner
09.11.2011	Zensus		8.545 Einwohner
31.12.2012			8.488 Einwohner
31.12.2013			8.450 Einwohner
31.12.2014			8.478 Einwohner
31.12.2015			8.571 Einwohner
davon	Rimbach -Mitte-		5.231 Einwohner
	Albersbach		274 Einwohner
	Lauten-Weschnitz		361 Einwohner
	Mitlechtern		558 Einwohner
	Zotzenbach		2.147 Einwohner

8.571 Einwohner nach Ortsteilen am 31.12.2015



HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 94 f der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I.S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I. S.158, 188) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach am **26.01.2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.798.200 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.783.200 €
mit einem Saldo von	+ 15.000 €
 im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
 mit einem Überschuss von	+ 15.000 € ,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	+ 492.920 €
 und der Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.605.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.997.000 €
mit einem Saldo von	- 1.392.000 €
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.392.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 467.000 €
mit einem Saldo von	925.000 €
 mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	+ 25.920 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.392.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 790.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 480 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 480 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Hinweis:

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 16.11.2016 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Haushaltsvermerk Stellenbewirtschaftung:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen, Stellen innerhalb des Stellenplans umzusetzen.
Die organisatorischen Änderungen bzw. Stellenumsetzungen sind in den nächsten Haushaltsplan und Stellenplan aufzunehmen.

Rimbach, den 27.01.2017

Gemeinde Rimbach -DER GEMEINDEVORSTAND-

gez.: Holger Schmitt, Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2 0 1 7

Haushaltsjahr 2015

Die Gesamtergebnisrechnung weist folgende Beträge aus:

Ordentliche Erträge	15.962.691,40 €
Ordentliche Aufwendungen	16.136.326,50 €
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	173.635,10 €
Außerordentliche Erträge	94.865,68 €
Außerordentliche Aufwendungen	3.719,06 €
Überschuss Außerordentliches Ergebnis	91.146,62 €
Gesamtfehlbetrag	82.488,48 €

Die Gesamtfinanzzrechnung weist folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.959.792,71 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.846.329,44 €
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.113.463,27 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.120.521,27 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.186.982,26 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	1.066.460,99 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.410.743,57 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	362.945,72 €
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	2.047.797,85 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	357.242,60 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.359.782,63 €
Finanzmittelüberschuss aus fremden Finanzmitteln	1.002.540,03 €
Finanzmittelüberschuss des Jahres 2015	1.092.260,10 €
Finanzmittelbestand am 01.01.2015	1.405.950,50 €
Finanzmittelbestand am 31.12.2015	2.498.210,60 €
nachrichtlich:	
Kassenkredite am 31.12.2015	0,00 €

Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung hat den Haushalt 2016 am 27.01.2016 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.961.550 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.040.550 €
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	- 79.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Gesamtfehlbetrag von	- 79.000 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und der Gesamtbetrag der	+ 234.390 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	888.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.747.000 €
mit einem Saldo	- 2.859.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.859.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 558.000 €
mit einem Saldo	2.301.000 €

mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von - 323.610 €.

Nach dem 2. Haushaltszwischenbericht 2016 zeichnet sich eine Ergebnisverbesserung von rund 544 T€ (322 T€ ordentlich und 222 T€ außerordentlich) ab. Unklar war dabei ob, Rückstellungen für den KFA gebildet werden müssen. Sofern dies notwendig ist wird das ordentliche Ergebnis voraussichtlich negativ werden.

Über die größeren Vorhaben des Finanzhaushaltes ist wie folgt zu berichten:

1. Der Fundamentbagger im Bauhof wurde angeschafft und das Sandlager errichtet.
2. Die Ersatzbeschaffungen für die Feuerwehren wurden vorgenommen.
3. Die Vorbereitungen für den Ersatzneubau für den Ev. Kindergarten wurden vorangetrieben.
4. Die Spielgeräte auf den Spielplätzen Münschbach und Gernotstraße wurden ersetzt.
5. Die Planung für den Neubau/die Sanierung der MZH der Brüder-Grimm-Schule wurde vom Kreis noch nicht begonnen.
6. Die Erneuerung der Wasserleitung In der Hohl wurde begonnen.
7. Die Brücke in der Alzenauer Straße wurde erneuert, die Bauarbeiten an der Brücke über den Zotzenbach am Kreisel wurden begonnen. Planungen für weitere Brückensanierungen wurden in Auftrag gegeben.
8. Die Pflasterarbeiten auf dem Kulturparkplatz wurden durchgeführt.
9. Die Street-Workout-Anlage wurde in Betrieb genommen.

Haushaltsjahr 2017**1.) Allgemeiner Teil**

Der doppische Haushalt besteht nach § 1 GemHVO-Doppik aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in den

- Ergebnisplan und den
- Finanzplan

Die Haushaltsdarstellung erfolgt auf Produktebene (derzeit 49) in den fünf Teilhaushalten

- Zentrale Verwaltung
- Soziales, Jugend und Kultur
- Gesundheit und Sport
- Planen, Bauen und Umwelt
- Zentrale Finanzleistungen

Die Doppik ist eine sogenannte 3 Komponenten-Rechnung, wobei die 3. Komponente erst bei der Rechnungslegung ins Spiel kommt:

Planung
Ergebnishaushalt
Finanzhaushalt

Rechnungslegung
Ergebnisrechnung (GuV)
Finanzrechnung
Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde vom Gemeindevorstand am 26.04.2010 aufgestellt und vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 21.09.2010 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 wurde von der Gemeindevertretung am 26.01.2012 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 wurde von der Gemeindevertretung am 16.08.2012 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 wurde von der Gemeindevertretung am 29.01.2013 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 wurde von der Gemeindevertretung am 19.11.2013 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 wurde von der Gemeindevertretung am 12.11.2014 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 wurde von der Gemeindevertretung am 12.11.2015 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde vom Gemeindevorstand am 25.04.2016 aufgestellt.

Die geprüften Jahresabschlüsse sind wie die Haushaltspläne auf der Homepage der Gemeinde Rimbach einsehbar.

Ergebnishaushalt (S.2)

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO-Doppik alle Erträge und Aufwendungen in einer periodengerechten Form (Entstehungsjahr). Damit wird das Kassenwirksamkeitsprinzip durch das Periodenprinzip ersetzt.

Weiterhin werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt.

Dadurch wird aufgezeigt, ob eine Gemeinde ihre Werte erhalten kann. Dies wiederum lässt Rückschlüsse darauf zu, ob man der angestrebten Generationengerechtigkeit nahe kommt oder nicht.

Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresplanung einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Diese Ansätze beinhalten nun auch nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. die Auflösung von Sonderposten wie Zuschüsse und Beiträge) und nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen oder Rückstellungen). Ein Vergleich mit den bisherigen kameralen Planungs- oder Ergebniszahlen ist deshalb nicht möglich.

Folgende Summen werden in den Gesamt- und Teilhaushalten dargestellt:

- a) das Verwaltungsergebnis (Zeile 20)
Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- b) das Finanzergebnis (Zeile 23)
Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln und den Kreditverbindlichkeiten bzw. Kreditforderungen dargestellt.

- c) das Ordentliche Ergebnis (Zeile 26)
Der Saldo aus Verwaltungs- und Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.
- d) das Außerordentliche Ergebnis (Zeile 29)
Hier werden betriebs- oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen wie z.B. Buchgewinne oder -verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens ausgewiesen.
- e) das Jahresergebnis (Zeile 30).

Finanzhaushalt (S.3)

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Dadurch soll ein besserer Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde ermöglicht werden. Nach der Änderung der GemHVo ist es nun möglich den direkten Finanzmittelfluss darzustellen.

Folgende Teilergebnisse werden dabei ausgewiesen:

- a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19).
Hier werden die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben aus dem Ergebnishaushalt dargestellt.
- b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeile 29).
Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet. Eine negative Differenz muss über Investitionskredite gedeckt werden.
- c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 33).
Hier werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) ausgewiesen. Der Kreditbedarf und die Neuverschuldung eines Planjahres sind hier zu erkennen.
- d) Zusammengefasster Finanzmittelfluss aus a-c (Zeile 34).

Produkte (S. 13-268)

Produkte bilden als Kostenträger die unterste Haushaltsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen gebildet. Die Produkte wurden in Anlehnung an den verbindlichen Produktbereichsplan der GemHVO-Doppik gebildet. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.05.2008 den derzeit 49 Produkten als Planungsgrundlage für die ersten doppischen Haushalte zugestimmt.

Budgets (S.12)

Entsprechend den beiliegenden Budgetierungsrichtlinien werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Geschäftsbereiche

- Organisation und Bürgerdienste
- Finanzen und Steuern
- Bauen und Ordnung

zu Budgets zusammengefasst.

2.) Ergebnishaushalt (S. 2)

Der Ergebnishaushalt 2017 schließt ab mit

- Erträgen in Höhe von (Pos. 24)	16.798.200 €
- Aufwendungen in Höhe von (Pos. 25)	16.783.200 €
Es ergibt sich damit ein Überschuss von	+ 15.000 €

Veränderungen zum ordentlichen Haushalt 2016 :

Erträge:

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	+	71.580 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	40.000 €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	+	111.000 €
04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen		0 €
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	+	292.000 €
06 Erträge aus Transferleistungen	+	30.000 €
07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgem. Umlagen	+	371.500 €
08 Auflösung von Sonderposten aus Inv.Zuweisungen, Beiträgen u. den GAR	-	530 €
09 Sonstige ordentliche Erträge (auch Auflösung Rückstellungen)	-	132.900 €
21 Finanzerträge	+	54.000 €
Summe ordentliche Erträge	+	836.650 €

Aufwendungen:

11 Personalaufwendungen	+	125.700 €
12 Versorgungsaufwendungen	+	13.300 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+	329.650 €
14 Abschreibungen	+	19.700 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	+	87.700 €
16 Steueraufwand einschl. Aufw. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	+	205.000 €
17 Transferaufwendungen		0 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+	2.100 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	40.500 €
Summe Aufwendungen	+	742.650 €

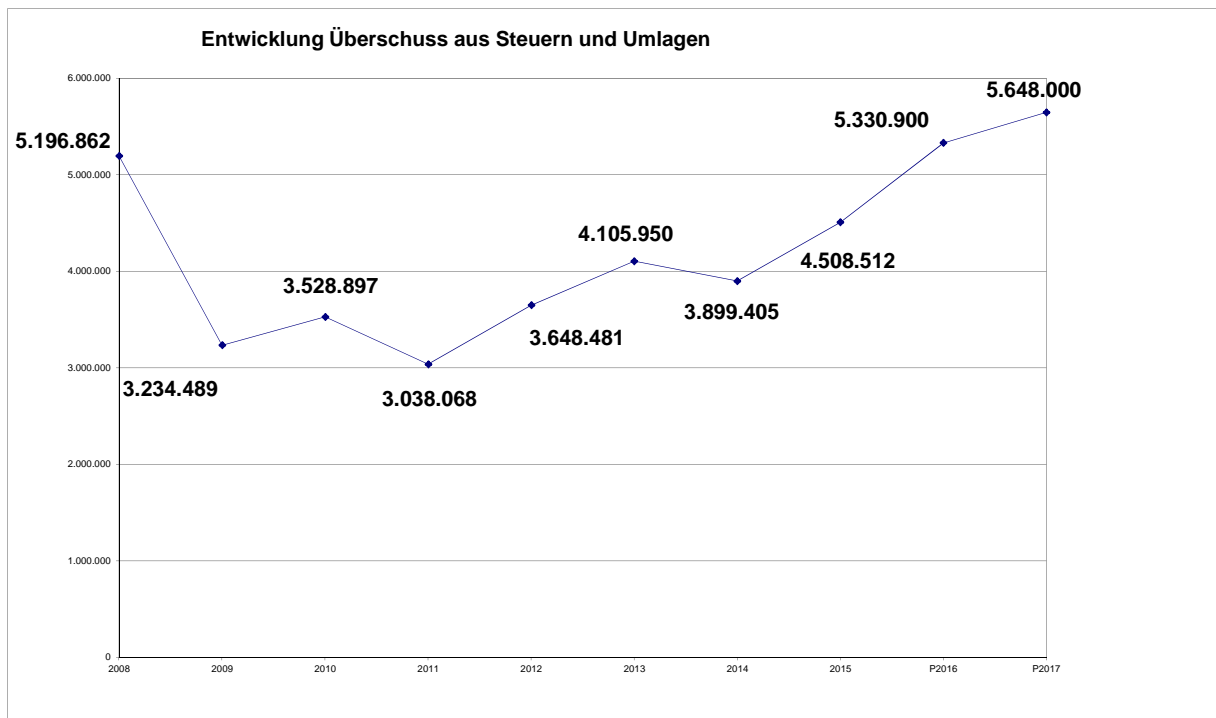
Saldo Verbesserungen zum ordentlichen Haushalt 2016 **+ 94.000 €**

Ergebnis nach Teilhaushalten:	Erträge	Aufwendungen	Saldo ordentlich
Zentrale Verwaltung	230.600 €	- 2.940.900 €	- 2.710.300 €
Soziales, Jugend und Kultur	801.320 €	- 2.371.500 €	- 1.570.180 €
Gesundheit und Sport	42.550 €	- 364.600 €	- 322.050 €
Planen, Bauen und Umwelt	4.322.730 €	- 5.173.200 €	- 850.470 €
Zentrale Finanzleistungen	<u>11.401.000 €</u>	<u>- 5.933.000 €</u>	<u>+ 5.468.000 €</u>
Summe Ergebnishaushalt 2017 (Plan)	16.798.200 €	- 16.783.200 €	+ 15.000 €

Zahlen der Vorjahre	ordentlich	außerordentlich	Gesamt
Summe Ergebnishaushalt 2017 (Plan)	+ 15.000 €	0 €	+ 15.000 €
Summe Ergebnishaushalt 2016 (Plan)	- 79.000 €	0 €	- 79.000 €
Summe Ergebnishaushalt 2015 (JA)	- 173.635 €	91.147 €	- 82.488 €
Summe Jahresabschluss 2014 (JA)	- 607.644 €	83.349 €	- 524.295 €
Summe Jahresabschluss 2013 (JA)	- 798.848 €	102.329 €	- 696.519 €
Summe Jahresabschluss 2012 (JA)	- 1.058.631 €	149.389 €	- 909.242 €
Summe Jahresabschluss 2011 (JA)	- 1.390.557 €	111.707 €	- 1.278.850 €
Summe Jahresabschluss 2010 (JA)	- 902.112 €	16.640 €	- 885.472 €
Summe Jahresabschluss 2009 (JA)	- 1.079.626 €	- 115.945 €	- 1.195.571 €

Entwicklung des Überschusses aus dem Produkt 160101, Steuern, Zuweisungen und Umlagen:

Wegen den Steuererhöhungen und optimistischen Prognosen im Finanzplanungserlass sowie den Entnahmen aus den KFA-Rückstellungen ergibt sich eine Steigerung gegenüber den Vorjahren. Ohne die Rückstellungsentnahmen und ILV wird damit voraussichtlich das Vorkrisenniveau von 2008 erstmals nach 8 Jahren wieder überschritten.



Erträge im Gesamtergebnishaushalt (S. 2)

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	461.120 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.070.700 €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	375.000 €
04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0 €
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	8.009.000 €
06 Erträge aus Transferleistungen	330.000 €
07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgem. Umlagen	2.876.200 €
08 Auflösung von Sonderposten aus Inv. Zuweisungen, Beiträgen und der GAR	639.080 €
09 Sonstige ordentliche Erträge (auch Auflösung von Rückstellungen)	754.100 €
Summe ordentliche Erträge	16.515.200 €
21 Finanzerträge	283.000 €
25 Außerordentliche Erträge	0 €
Summe Erträge	16.798.200 €

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen
(Vorjahreswerte Haushalt 2016 und Ergebnis 2015)

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hierbei um Erträge aus privatrechtlichen Verträgen wie Vermietung und Verpachtung oder Holzverkäufe.

Die größten Positionen sind:

Erträge aus Holzverkäufen	185.000 €	(182.000 € / 214.937 €)
Miet- und Pachterträge	54.900 €	(54.900 € / 63.739 €)
Breitbanderträge	80.000 €	(63.000 € / 39.682 €)
Entgelte für die Schülerbetreuung	121.000 €	(77.620 € / 73.985 €)

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Demgegenüber sind Benutzungsgebühren Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Grundlagen sind hierbei Gesetze, Verordnungen oder Kommunal Satzungen. Beispiele:

Verwaltungsgebühren im Ordnungsamt oder Standesamt. Benutzungsgebühren für Trink- und Abwasser, Kindergärten, Friedhöfe u.a.

Die größten Positionen sind:

Abwassergebühren	1.626.000 €	(1.618.000 € / 1.633.699 €)
Frischwassergebühren	971.000 €	(971.000 € / 1.011.600 €)
Friedhofsgebühren	200.000 €	(188.000 € / 139334 €)
Kindergartengebühren	200.000 €	(180.000 € / 149.666 €)
Verwaltungsgebühren, Ausweise u.a.	67.000 €	(67.000 € / 72.971 €)
Gebühren für Feuerwehreinsätze	6.400 €	(6.400 € / 7.992 €)

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet, wie z. B. Erstattungen für die Durchführung von Wahlen, Erstattungen für Reparaturen, Erstattungen für Hausmeisterdienste (z. B. in Hallen).

Die größten Positionen sind:

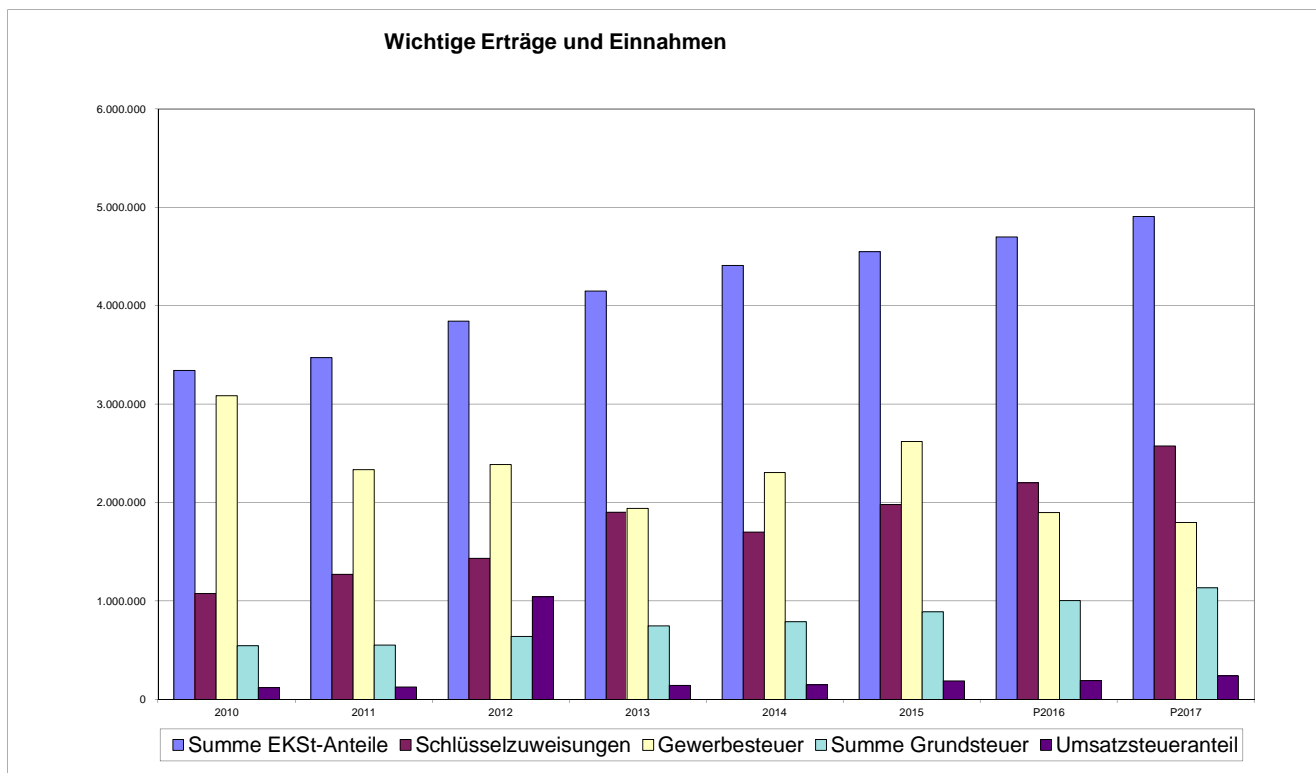
Kostenerstattungen für die Hallenwarte	35.000 €	(35.000 € / 35.665 €)
Kostenerstattungen für Bauhofleistungen, DSD u.a.	30.000 €	(30.000 € / 35.627 €)
Kostenerstattungen Mittagessen in den Gemeindekindergärten	40.000 €	(40.000 € / 35.101 €)
Kostenerstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern	174.000 €	(54.000 € / 72.004 €)
Kostenerstattungen für Reparaturen von Hausanschlüssen	45.000 €	(45.000 € / 43.363 €)
Kostenerstattung Mittagessen Grundschülerbetreuung	16.000 €	(12.000 € / 8.861 €)

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Weiterhin werden die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer) sowie die sonstigen Gemeindesteuern hier veranschlagt.

Die größten Positionen sind:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.580.000 €	(4.400.000 € / 4.242.616 €)
Gewerbsteuer (380%)	1.800.000 €	(1.900.000 € / 2.623.078 €)
Grundsteuer B (480%)	1.095.000 €	(966.000 € / 858.374 €)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	240.000 €	(190.000 € / 187.705 €)
Spielapparatsteuer (15%)	200.000 €	(170.000 € / 210.934 €)
Grundsteuer A (480%)	41.000 €	(38.000 € / 33.408 €)
Hundesteuer	53.000 €	(53.000 € / 53.931 €)



06 Erträge aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich um die Anteile aus der Einkommensteuer im Zuge des Familienleistungsgesetzes. Der Betrag von 330.000 € (300.000 € / 309.977 €) ist in der obigen Grafik in der Säule EKSt-Anteile enthalten.

07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen

Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsvorgaben geknüpft ist. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. (z.B. Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen und Schuldendiensthilfen).

Die größten Positionen sind:

Schlüsselzuweisungen	2.577.000 €	(2.202.000 € / 1.980.694 €)
Zuwendung Land Babiniprogramm	73.500 €	(73.000 € / 84.900 €)
Zuwendung Land Gemeindekindergärten allgemein	97.700 €	(77.700 € / 101.580 €)
Zuwendung Land für Integrationsmaßnahmen in Kindergärten	30.000 €	(60.000 € / 61.275 €)
Zuwendung Land und Kreis für Grundschülerförderung	64.000 €	(58.000 € / 40.947 €)
Zuwendung Land und VRN zum Linientaxibetrieb	16.000 €	(16.000 € / 14.256 €)
Zuwendung für die Klimaschutzmanagerin	0 €	(0 € / 7.379 €)
Zuwendung für die KFZ-Zulassungs-Dienstleistungen	4.000 €	(4.000 € / 4.443 €)

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorläufigen Schlüsselzuweisungen der Nachbarkommunen ersichtlich. Daraus wird deutlich, dass die Gemeinde Rimbach, wie schon seit Jahren, auf die Einwohner bezogen, die geringsten Schlüsselzuweisungen erhält.

Gemeinden	Vorl. Schlüsselzuweisungen	Einwohner am 31.12.15/14	SZ je EW	Differenz zu Rimbach je EW	Nachteil für Rimbach
Birkenau 2017	3.168.387	9.933	318,98 €	18,21 €	156.072,91 €
Birkenau 2016	3.153.980	9.946	317,11 €	57,71 €	489.243,94 €
Fürth 2017	3.624.634	10.465	346,36 €	45,59 €	390.763,40 €
Fürth 2016	3.652.948	10.401	351,21 €	91,81 €	778.350,81 €
Lindenfels, St. 2017	1.852.479	5.086	364,23 €	63,46 €	543.955,13 €
Lindenfels, St. 2016	1.456.033	5.050	288,32 €	28,92 €	245.187,50 €
Mörtenbach 2017	3.338.992	9.972	334,84 €	34,07 €	292.016,72 €
Mörtenbach 2016	3.055.980	9.885	309,15 €	49,75 €	421.783,36 €
Rimbach 2017	2.577.869	8.571	300,77 €		
Rimbach 2016	2.199.218	8.478	259,40 €		
Wald-Michelbach 2017	4.176.106	10.614	393,45 €	92,69 €	794.413,32 €
Wald-Michelbach 2016	3.769.773	10.569	356,68 €	97,28 €	824.732,75 €

08 Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Beiträgen

Hier handelt es sich um die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen. Während auf der Aufwandsseite eine durchgehende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden. Beispiel:

Feuerwehrfahrzeug, Anschaffungskosten 250.000 €, 25 Jahre Nutzung = jährlicher Aufwand aus Abschreibungen 10.000 €.

Hierzu erhaltenen Investitionszuschuss 100.000 €, 25 Jahre Nutzung = jährlicher Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens 4.000 €.

Der Saldo aus Abschreibung und der Auflösung von Sonderposten belastet den Ergebnishaushalt im vorgenannten Beispiel mit 6.000 €.

Die größten Positionen sind:

Erträge beim Produkt Verwaltungssteuerung	20.000 €	(20.000 € / 20.014 €)
Erträge beim Produkt Brandschutz	15.200 €	(9.700 € / 8.782 €)
Erträge beim Produkt Kindergärten	10.200 €	(10.200 € / 10.544 €)
Erträge beim Produkt Wasserversorgung	107.000 €	(107.000 € / 110.826 €)
Erträge beim Produkt Wasserversorgung Auflösung GAR	52.300 €	(43.300 € / 0 €)
Erträge beim Produkt Abwasserbeseitigung Auflösung GAR	56.000 €	(68.000 € / 0 €)
Erträge beim Produkt Gemeindestraßen	276.000 €	(276.000 € / 278.507 €)
Erträge beim Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft (Investitionspauschalen)	65.000 €	(65.000 € / 65.699 €)

09 Sonstige ordentlichen Erträge

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, wie z.B. Konzessionsabgaben, Vermietungs- und Verpachtungserträge (bei Nebenzweck), Schadensersatz, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, zu verbuchen.

Die größten Positionen sind:

Konzessionserträge Entega AG	234.000 €	(234.000 € / 225.720 €)
Erträge aus der Auflösung von KU/SU Rückstellungen aus 2014	0 €	(288.900 € / 114.800 €)
Erträge aus der Auflösung von KU/SU Rückstellungen aus 2015	420.000 €	(270.000 € / 0 €)
Erträge aus der Auflösung von Pensions- u. Beihilferückstellungen	67.000 €	(81.000 € / 149.474 €)
Nebenerlöse aus Vermietung (Heizkosten u.a.)	8.300 €	(8.300 € / 11.181 €)
Umsatzsteuererstattung Wasserversorgung	2.300 €	(2.300 € / 7.548 €)
Erträge aus Schadensersatzleistungen	2.000 €	(2.000 € / 9.603 €)

21 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Gewinnausschüttungen (Entega AG), Zinseinnahmen für Steuernachforderungen, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zinserträge Girokonto und übrige Zinseinnahmen.

Die größten Positionen sind:

Zinseinnahmen Darlehen Abwasserverband Ob. WeTal	158.000 €	(164.000 € / 168.909 €)
Nachzahlungszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge	15.000 €	(15.000 € / 33.322 €)
Zinsen aus Kontoguthaben	0 €	(0 € / 323 €)
Dividende aus Aktien HSE, Ausschüttung Voba-Anteil	0 €	(0 € / 712 €)
Ausschüttung Sparkasse Starkenburg	110.000 €	(50.000 € / 110.606 €)

27 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind z. B. Gewinne aus Vermögensveräußerungen (Ertrag über Buchwert), Spenden, Nachzahlung Konnexität KiGä, und einmalige bzw. periodenfremde Erträge. Sie sind in der Regel nicht planbar.

0 € (0 € / 94.866 €)

Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt (S. 2)

11 Personalaufwendungen	3.395.900 €
12 Versorgungsaufwendungen	521.100 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.548.650 €
14 Abschreibungen	1.460.100 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.915.850 €
16 Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.717.000 €
17 Transferaufwendungen	0 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.600 €
Summe ordentliche Aufwendungen	16.567.200 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216.000 €
26 Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Summe Aufwendungen	16.783.200 €

Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge zu ordentlichen Aufwendungen)

HHJ 2017 (16.798.200 € / 16.783.200 €)	100,09 %
HHJ 2016 (15.961.550 € / 16.040.550 €)	99,51 %
HHJ 2015 (15.962.691 € / 16.136.327 €)	98,92 %
HHJ 2014 (14.673.662 € / 15.281.306 €)	96,02 %
HHJ 2013 (13.913.490 € / 14.712.338 €)	94,57 %
HHJ 2012 (13.509.981 € / 14.544.478 €)	92,89 %
HHJ 2011 (12.566.564 € / 13.979.296 €)	89,89 %
HHJ 2010 (12.471.014 € / 13.407.292 €)	93,02 %

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in folgenden
(Vorjahreswerte Haushalt 2016 und Ergebnis 2015)

11 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen, die der Entlohnung von aktiven Beschäftigten der Kommune dienen.

Bsp.: Entgelte, Gehälter, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Wahlhelfer usw.) gehören nach den neuen Bestimmungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und stellen keine Personalaufwendungen mehr dar.

Hinzu kommen aber alle personalbezogenen Versicherungen wie Unfallversicherungen (Berufsgenossenschaften).

12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für die (Alters-) Versorgung von Beamten und Beschäftigten. Hierunter fallen die Beamtenpensionen, Beiträge an die Zusatzversorgungskasse und die Zuführungen an die Pensionsrückstellungen.

Die Ansätze für die Aufwendungen bei den Positionen 11 und 12 steigen gegenüber dem Vorjahr um 139.000 €. Es wurden die Tarifsteigerungen des laufenden Tarifvertrages und die sonstigen gesetzlichen und tariflichen Veränderungen berücksichtigt.

Personalaufwendungen, Ergebnis 2015	3.423.974 €
Personalaufwendungen, Planzahl 2016	3.778.000 €
Personalaufwendungen 2017	3.395.900 €
Versorgungsaufwendungen 2017	521.100 €
Summe HH 2017	3.917.000 €
Mehr im HH 2017 gegenüber der Planzahl Vorjahr	+ 139.000 €
Veränderungen:	
Tarifliche Steigerungen in 2017	59.000 €
3. Gruppe Grundschülerbetreuung	25.000 €
Volles Jahr Auszubildende	10.000 €
Volles Jahr 5. Gruppe KiGa Rimbach	10.000 €
Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit	20.000 €
Ausweitung der Öffnungszeiten im KiGa Löwenzahn, Mitlechtern	15.000 €
Höherer Ansatz 2017	+ 139.000 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind die meisten Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Handeln zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. Energiekosten: Gas, Wasser, Strom, Heizöl, Treibstoffe, Material für Instandhaltungen (wenn selbst repariert wird), Reinigungsmaterial, Fremdleistungen, Aufwandsentschädigungen, Instandhaltungen, Wartung, Fremdreinigung, Büromaterial, Porto, Telefon, Repräsentationsaufwand, Fachliteratur, Amtliche Bekanntmachungen, Datenverarbeitung (Ifd. Aufwendungen), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen, Aus- und Fortbildungskosten, Betriebsarzt u.a.. Die Summen der einzelnen Abteilungen sind budgetiert. Siehe hierzu auch die Übersicht Budgets der Geschäftsbereiche, (S. 12 und die Kontenaufstellung S. 296)

Die größten Positionen der Kontengruppen sind:

KG 60 Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	840.250 €	(787.050 € /	746.752 €)
KG 61 Aufwendungen für bezogene Leistungen	986.050 €	(852.850 € /	827.847 €)
KG 67 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	491.650 €	(360.100 € /	331.471 €)
KG 68 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	126.050 €	(117.150 € /	98.491 €)
KG 69 Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	104.650 €	(101.850 € /	91.300 €)
Summe:	2.548.650 €	(2.219.000 € /	2.095.861 €)

Sachaufwandsquote (Pos.13 zu ordentlichem Aufwand) 2014	15,19 %	13,83 %	12,99 % 13,22 %
--	---------	---------	--------------------

Entsprechend den Festlegungen im Haushaltssicherungskonzept wurde der Ansatz auf 2.100.000 € gedeckelt. Mit dieser Summe sind keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen möglich. Möglicherweise müssen auch notwendige Arbeiten verschoben werden oder müssen gänzlich entfallen. Dies kann mit negativen Folgen für das kommunale Vermögen verbunden sein.

Weitere Mittel die unter der Pos. 13 veranschlagt werden, aber nicht unter die Deckelung fallen, weil die Kosten von Dritten ersetzt werden oder auf Beschlüssen/Entscheidungen beruhen:

Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern	174.000 €	(Kostenersatz Kreis)
Neubau KiGa Ölgärtchen, 5 Monate Betrieb	86.000 €	(Beschlüsse Gremien)
B38, Randsteine und andere Anschlussarbeiten	54.000 €	(Folge Sanierung B38)
BBP-Kosten Interkommunales Gewerbegebiet	21.000 €	(GVE 30.09.2015)
Innen-Renovierungen Alte Schule Rimbach	20.000 €	(Bgm HH-Entwurf)
FFW Neueinkleidungen und Reservekleidung	20.000 €	(Bgm HH-Entwurf)
Mittagesversorgung Grundschüler	16.000 €	(Kostenersatz Eltern)
BBP-Kosten 2. Haltestelle Weschnitztalbahn	15.000 €	(Beschlüsse Gremien)
BBP-Kosten Änderung Flächennutzungsplan	10.000 €	(Beschlüsse Gremien)
Renovierung Archivräume und Rauchmelder Rathaus	10.000 €	(Bgm HH-Entwurf)
Lärmschutz in einem Gruppenraum Gemeindekindergarten	10.000 €	(Bgm HH-Entwurf)
Leasingraten MTW Zotzenbach	8.000 €	(Bgm 01.10.2015)

Neue Handyverträge und IKVS	7.000 €	(Bgm. 2016)
Versetzung Denkmal Albersbach	6.000 €	(GVO 08.08.2016)
Grundreinigung Fußboden Kiga Mitlechern	5.000 €	(Bgm HH-Entwurf)
Gem. Haus Lauten-Weschnitz	4.000 €	(GVE 21.07.2015)
Kommandowagen Gemeindebrandinspektor ½ Jahr Leasing	3.000 €	(Bgm HH-Entwurf)
Hotspot Rathausparkplatz	2.000 €	(GVE 21.07.2015)
Summe:	471.000 €	

14 Abschreibungen

Die Wertminderung (der Ressourcenverbrauch), die durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Abschreibungen auf Sachanlagen erfasst und als Aufwand im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die angenommene Nutzungsdauer des jeweiligen Anlageguts.

So wird im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung der Werteverzehr auf der entsprechenden Produktebene dargestellt. Insgesamt ist die Summe von 1.460.100 € (1.440.400 € / 1.361.663 €) veranschlagt.

Die größten Positionen sind:

Abschreibungen beim Produkt Verwaltungssteuerung	60.800 €	(71.600 € / 50.416 €)
Abschreibungen beim Produkt Bauhof	57.000 €	(54.000 € / 44.161 €)
Abschreibungen beim Produkt Brandschutz	104.000 €	(103.800 € / 70.616 €)
Abschreibungen beim Produkt Kindergärten	35.000 €	(33.100 € / 31.963 €)
Abschreibungen beim Produkt Tageseinrichtungen freie Träger	21.000 €	(20.000 € / 20.295 €)
Abschreibungen beim Produkt Spielplätze	27.000 €	(22.000 € / 22.153 €)
Abschreibungen beim Produkt Förderung von Vereinen	57.400 €	(57.400 € / 57.294 €)
Abschreibungen beim Produkt Sportplätze	12.300 €	(10.600 € / 9.457 €)
Abschreibungen beim Produkt Sporthallen	45.300 €	(45.300 € / 43.661 €)
Abschreibungen beim Produkt Wasserversorgung	314.000 €	(312.000 € / 317.791 €)
Abschreibungen beim Produkt Gemeindestraßen	452.000 €	(437.000 € / 431.060 €)
Abschreibungen beim Produkt Gem. Reinig. u. Winterdienst	6.000 €	(7.000 € / 4.909 €)
Abschreibungen beim Produkt Parkplätze	30.000 €	(36.000 € / 35.440 €)
Abschreibungen beim Produkt Friedhöfe	74.250 €	(76.600 € / 71.841 €)
Abschreibungen beim Produkt Gemeindewald	7.000 €	(7.000 € / 5.922 €)
Abschreibungen beim Produkt Dorfgemeinschaftshäuser	24.800 €	(24.800 € / 23.393 €)
Abschreibungen beim Produkt Breitbandversorgung	64.000 €	(64.000 € / 62.966 €)

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Hierunter fallen alle Zuweisungen für laufende Zwecke oder Kostenerstattungen an Zweckverbände (Abwasserverband, Gewässerverband), Zuschüsse an die Kirchengemeinden für die Kindergärten, Zuschüsse an Vereine oder andere gemeinnützige Einrichtungen, jedoch keine Investitionszuschüsse.

Die größten Positionen sind:

Umlage an den Abwasserverband Oberes Weschnitztal	1.800.000 €	(1.810.000 € / 1.742.687 €)
Betriebskostenanteil Evang. Kindergarten Rimbach (Inkl. 4. Gruppe ab 09/2017)	315.000 €	(250.000 € / 244.000 €)
Betriebskostenanteil Evang. Kindergarten Zotzenbach	255.000 €	(256.000 € / 256.000 €)
Betriebskosten U3 Zotzenbach	122.000 €	(120.000 € / 116.000 €)
Betriebszuschuss Kinderkiste e.V.	138.000 €	(138.000 € / 138.000 €)
Betriebszuschuss Kindertreff e.V. (einschl. Weiterleitung Babinizuschuss)	52.000 €	(52.000 € / 50.600 €)
Umlage Gewässerverband Bergstraße	52.000 €	(50.000 € / 44.427 €)
Betriebskostenanteil Ordnungsbehördenbezirk Weschnitztal	54.000 €	(24.000 € / 42.070 €)
Betriebskostenzuschuss Jugendmusikschule	21.000 €	(22.000 € / 19.433 €)
Beförsterungskostenanteil Gemeindewald	28.000 €	(27.500 € / 27.199 €)
Betriebskostenanteil Trommhalle	20.000 €	(20.000 € / 20.000 €)
Zuschuss Seniorenberatung	6.600 €	(6.500 € / 6.236 €)
Zuschuss Partnerschaftsverein	4.600 €	(4.600 € / 4.159 €)
Kostenanteil Führungszeugnisse und Fischereiabgabe	3.500 €	(3.500 € / 3.528 €)
Zuschüsse an Sportvereine	3.200 €	(3.200 € / 2.403 €)
Zuschuss Weihnachtsbeleuchtung WVV	3.300 €	(3.300 € / 3.300 €)
Kostenanteil -Atempause- Diakoniestation südl. Odenwald	2.900 €	(2.900 € / 2.701 €)
Zuschuss Wirtschaftsförderung	2.500 €	(2.500 € / 2.113 €)
Zuschuss WVV Kulturelle Zwecke	2.250 €	(2.250 € / 2.250 €)
Zuschuss KÖB	1.440 €	(1.440 € / 1.440 €)

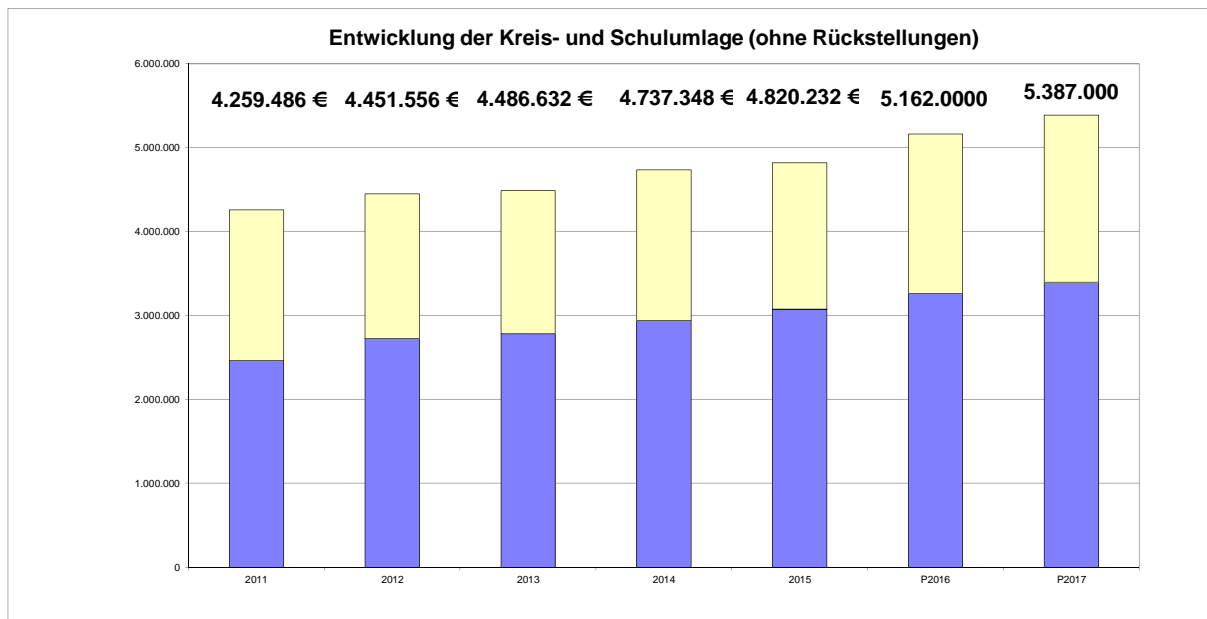
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Zu den Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen u.a. die Kreisumlage und Schulumlage. Als Steueraufwendungen sind alle steuerähnlichen Aufwendungen wie z.B. die Gewerbesteuerumlage zu erfassen.

Die größten Positionen sind:

Kreisumlage, Hebesatz 33,45% (33,44% / 37,00%)	3.397.000 € (3.265.000 € / 3.074.976 €)
Kreisumlage, Rückstellungen	0 € (454.400 €)
Schulumlage, Hebesatz 19,57% (19,59% / 21,00%)	1.990.000 € (1.897.000 € / 1.745.256 €)
Schulumlage, Rückstellungen	0 € (266.200 €)
Gewerbesteuerumlage	330.000 € (350.000 € / 494.697 €)
Kompensationsumlage nach § 40c FAG -alt-	0 € (0 € / 149.593 €)

Der Gesamt-Hebesatz für Kreis- und Schulumlage beträgt nach dem Haushaltsentwurf des Kreises Bergstraße für 2017 voraussichtlich 53,02 % (Vorjahr 53,03%) der Umlagegrundlagen. Diese betragen für 2017 vorläufig 10.157.788 € (Vorjahr 9.761.000 / 2015: 8.310.734 €)



Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorläufigen Kreis- und Schulumlagen der Nachbarkommunen ersichtlich. Alle Nachbarkommunen zahlen hier pro Kopf weniger als Rimbach.

Gemeinden	Kreisumlage- grundlagen		KU/SU bei 58,00%	Einwohner am 31.12.15/14	KU/SU je EW	Differenz zu Rimbach je EW	Vor- (+) Nachteil (-) für Rimbach
Birkenau 2017	11.675.143	53,03%	6.191.328 €	9.933	623,31 €	- 5,17 €	- 44.293,51 €
Birkenau 2016	11.088.275	53,03%	5.880.112 €	9.946	591,20 €	- 19,41 €	- 164.539,77 €
Fürth 2017	12.183.377	53,03%	6.460.845 €	10.465	617,38 €	- 11,10 €	- 95.141,20 €
Fürth 2016	11.617.719	53,03%	6.160.876 €	10.406	592,05 €	- 18,56 €	- 157.361,51 €
Lindenfels 2017	5.477.443	53,03%	2.904.688 €	5.086	571,11 €	- 57,36 €	- 491.653,14 €
Lindenfels 2016	5.395.013	53,03%	2.860.975 €	5.050	566,53 €	- 44,08 €	- 373.725,25 €
Mörlenbach 2017	11.757.542	53,03%	6.235.025 €	9.972	625,25 €	- 3,22 €	- 27.630,13 €
Mörlenbach 2016	11.289.983	53,03%	5.987.078 €	9.885	605,67 €	- 4,94 €	- 41.868,72 €
Rimbach 2017	10.157.788	53,03%	5.386.675 €	8.571	628,48 €		
Rimbach 2016	9.761.955	53,03%	5.176.765 €	8.478	610,61 €		
Wald-Michelb.2017	12.457.421	53,03%	6.606.170 €	10.614	622,40 €	- 6,08 €	- 52.071,05 €
Wald-Michelbach 2016	12.053.712	53,03%	6.392.083 €	10.569	604,80 €	- 5,82 €	- 49.308,62 €

Im Saldo aus Schlüsselzuweisungen und KU/SU verbleibt, bezogen auf die Einwohner, ein erheblicher Nachteil für die Gemeinde Rimbach.

Birkenau	23,38 €/EW x 8.571 EW/Rimbach = rund	200.300 €
Fürth	56,69 €/EW x 8.571 EW/Rimbach = rund	485.800 €
Lindenfels	120,82 €/EW x 8.571 EW/Rimbach = rund	1.035.500 €
Mörtenbach	37,29 €/EW x 8.571 EW/Rimbach = rund	319.600 €
Wald-Michelbach	98,77 €/EW x 8.571 EW/Rimbach = rund	846.500 €

Nachfolgend der Vergleich zum Saldo aus Schlüsselzuweisungen und der KU-SU in 2017 gegenüber 2016 (gerundet):

Birkenau	SZ + 14.000 €	KU/SU + 311.000 €	Verschlechterung - 297.000 €
Fürth	SZ - 28.000 €	KU/SU + 300.000 €	Verschlechterung - 328.000 €
Lindenfels	SZ + 396.000 €	KU/SU + 44.000 €	Verbesserung + 352.000 €
Mörtenbach	SZ + 283.000 €	KU/SU + 248.000 €	Verbesserung + 35.000 €
Rimbach	SZ + 378.000 €	KU/SU + 210.000 €	Verbesserung + 168.000 €
Wald-Michelbach	SZ + 406.000 €	KU/SU + 214.000 €	Verbesserung + 192.000 €

18 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Alle Aufwendungen aus betrieblichen Steuern (Grundsteuer, Kfz.-Steuer), Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer) und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen werden hier erfasst.

Grundsteuern	5.150 €	(3.350 € / 3.289 €)
KFZ-Steuern	3.450 €	(3.150 € / 3.164 €)
Zuführungen an GAR Wasser/Abwasser	0 €	(0 € / 91.186 €)

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Darlehenszinsen und Kassenkreditzinsen werden hier veranschlagt. Weiterhin die Auflösung der Ansparraten für IFD-Kredite über deren Laufzeit als Disagio.

Der Ansatz in Höhe von 216.000 € setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsen für Investitionskredite	121.500 €	(130.000 € / 125.775 €)
Zugang Inv. Kredite 2017 ½ Jahr	10.000 €	(15.000 € /)
Kassenkreditzinsen, ca. 2 Mio € x 0,5 %	10.000 €	(25.000 € / 483 €)
Zinsen Breitbandversorgung	26.500 €	(37.500 € / 39.216 €)
Zinsdienstumlage für Kredite Konjunkturprogramm	20.000 €	(21.000 € / 21.695 €)
Auflösung Ansparraten IFD-Kredite als Disagio	28.000 €	(28.000 € / 31.060 €)
Summen:	216.000 €	(256.500 € / 218.229 €)

28 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind z. B. Verluste aus Vermögensveräußerungen (Ertrag unter Buchwert), Abschreibung Planungskosten Kulturhalle und einmalige Aufwendungen. Sie sind in der Regel nicht planbar.

0 € (0 € / 3.719 €)

3. Finanzhaushalt (S. 3)

Im Finanzplan erfolgt eine Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb des Kalenderjahres aus:

- der Verwaltungstätigkeit,
- der Investitionstätigkeit und
- der Finanzierungstätigkeit.

Es handelt sich um eine Finanzmittelflussrechnung, die den Kassenzu- oder -abfluss auf Basis der Planzahlen eines Jahres darstellt. Dadurch wird deutlicher wie sich die Ein- und Auszahlungen zusammensetzen.

Die Differenzen zum Ergebnishaushalt sind dann nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen oder Zahlungen die nicht ergebniswirksam sind (z.B. IFD-Ansparraten).

Im Investitionsbereich werden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich ein positiver oder negativer Finanzmittelfluss.

Ein negativer Finanzmittelfluss muss über Investitionskredite finanziert werden.

Tilgungsauszahlungen dürfen nicht über Kredite finanziert werden. Sie sollen durch einen positiven Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden. Weil dies in der Praxis seit 2009 nicht mehr möglich war, erhöhen sie den Kassenkreditbedarf. Erstmals seit 2009 ergibt sich im HH 2017 planmäßig ein positiver Finanzmittelfluss der die Tilgungen abdeckt.

Erläuterung der einzelnen Positionen:

Pos. 1-9

Zahlungswirksame Erträge (Einzahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Pos. 10-18

Zahlungswirksame Aufwendungen (Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit.

In der vorliegenden Haushaltsplanung wird ein positiver Finanzmittelfluss (Einnahmen übersteigen die Ausgaben) aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 492.920 € prognostiziert (Pos. 19).

Pos. 20-23

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

a) Investitionsbeiträge und Kostenersätze HAS (Wasser)	320.000 €
b) Investitionszuschuss Nachbargemeinden Interkommunales Gew.Geb.	345.000 €
c) Investitionszuschuss Land B38, Haltestellen u.a.	60.000 €
d) Investitionszuschuss Bund Ireneturm	150.000 €
d) Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, In der Hohl u.a.	460.000 €
e) Tilgungszahlung des Abwasserverbandes für das Innere Darlehen	233.000 €
g) Tilgung der Darlehen an die BG Viernheim	19.000 €
h) Landesanteil zu den Tilgungszahlungen der Konjunkturprogramme	18.000 €
Summe:	1.605.000 €

Pos. 24-28

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen
Investitionen in den Produktbereichen 1-15 entsprechend dem diesjährigen Investitionsprogramm
2.997.000 € (3.747.000 €/ 2.186.982 €).

Pos 29

Der Saldo aus vorstehenden Positionen ergibt den Kreditbedarf des HHJ 2017 in Höhe von 1.392.000 €. Ein Teilbetrag hiervon in Höhe von 336.000 € stammt aus dem KIP des Landes.

Pos. 31-33

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

31 Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen 1.392.000 € (2.859.000 €/ 2.410.744 €)

32 Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten

Tilgung an Land für IFD-Kredite	136.000 €	(136.000 €/ 140.847 €)
Tilgung an Land für IFD-Neubau KiGa Rimbach	0 €	(75.000 €/ 0 €)
Tilgung an Land für Kredite aus den Konjunkturprog.	23.000 €	(22.500 €/ 22.352 €)
Tilgung an den Kreditmarkt für Altkredite	190.000 €	(184.000 €/ 158.570 €)
Tilgung Flurbereinigungskredite Albersbach u. Mitlechtern	2.000 €	(2.500 €/ 3.407 €)
Tilgung Kreditbedarf 2017 ½ Jahr	10.000 €	
Tilgungsauszahlungen IKbit	106.000 €	(138.000 €/ 31.628 €)
Summe Tilgungszahlungen:	467.000 €	(558.000 €/356.804 €)

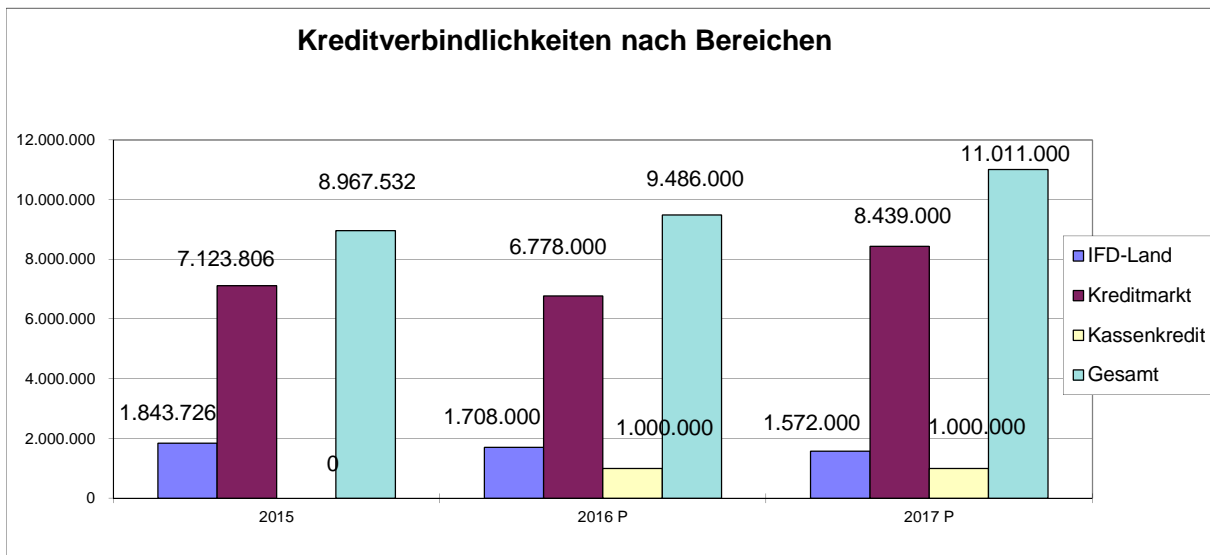
Pos. 34

Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres in Höhe von 25.920 €.

Finanzmittelüberschuss laufende Verwaltungstätigkeit	+ 492.920 €
Finanzmitteldefizit Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)	- 467.000 €
Summe	+ 25.920 €

Die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde stellt sich danach wie folgt dar:

<u>Investitionskredite (gerundet)</u>	<u>2015/€</u> JR	<u>2016/€</u> voraus. Entw.	<u>2017/€</u> Plan	
- Investitionskredite Allgemein 01.01.	5.218.075	7.141.307	6.799.600	
- Flurbereinigung Alb. und Mitl. 01.01.	9.849	6.442	4.200	
- Inv. Kredite Breitband 01.01.	<u>1.687.542</u>	<u>1.819.783</u>	<u>1.682.200</u>	
Zwischensumme:	6.915.466	8.967.532	8.486.000	
- Zugänge aus KE im Planjahr	500.000	0	1.392.000	
- Zugänge aus KE Vorjahre	1.745.000	0	600.000	
- Zugänge Kredite Breitbandprojekt	163.869	0	0	
- Abgänge Sonderbeiträge Sofortdarlehen	0	0	0	
- Tilgung Konjunkturprogramme	22.352	22.500	23.000	
- ordentliche Tilgung Flurbereinigung	3.407	2.500	2.000	
- ordentliche Tilgung im HH-Jahr	<u>331.044</u>	<u>456.000</u>	<u>442.000</u>	
- Stand am Ende d. HH-Jahres	8.967.532	8.486.000	10.011.000	1.168 €/EW
<u>Kassenkredite am 31.12.(EGHH)</u>	0	1.000.000	1.000.000	117 €/EW
<u>Gesamt-Kreditverbindlichkeiten</u>	8.967.532	9.486.000	11.011.000	1.285 €/EW



Neuverschuldung der Gemeinde in 2017

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung 2017 sollen 1,392 Mio€ an Investitionskrediten aufgenommen werden. Darin stecken Kredite für das KIP in Höhe von 336.000 €.

Diesem Kreditbedarf stehen Tilgungsauszahlungen in Höhe von 467.000 € gegenüber. Aus dem Saldo ergibt sich eine planmäßige Netto-Neuverschuldung im Investitionsbereich von 0,925 Mio€.

Die Kredite für das Breitbandprojekt hat der Eigenbetrieb IKBIt aufgenommen. Sie werden bei uns bilanziell berücksichtigt und werden seit 2015 getilgt. Die Refinanzierung dieser Kredite soll nach Auffassung des Breitbandbeauftragten des Landes Hessen innerhalb von 15 - 20 Jahren möglich sein.

Der planmäßige Schuldenstand zum 31.12.2017 aus Investitions- und Kassenkrediten beträgt hochgerechnet rund 11.011.000 €. Dies entspricht einer statistischen Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.285 € je Einwohner (Amtlicher EW-Stand 31.12.2015 = 8.571 EW)

Die statistische Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland am 31.12.2014/2015 stellt sich wie folgt dar: (Kreditmarkt- und Kassenkredite, Quelle Stat. Bundesamt)

	31.12.2014	31.12.2015
Schulden des Bundes je Einwohner	15.901 €	15.529 € 62%
Schulden der Länder je Einwohner	7.638 €	7.524 € 30%
Schulden der Kommunen je Einwohner	1.719 € Ri 936 €	1.909 € 8% Ri 1.046 €
Gesamt	25.258 €	24.962 € 100%

4. Investitionsprogramm S.(277)

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2016 bis 2020 liegt diesem Haushalt als Anlage bei. Auf dieser Grundlage wurden die investiven Auszahlungen und Einzahlungen des HHJ 2017 veranschlagt. Auch werden die einzelnen Investitionen nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt.

Diese Einzahlungen und Auszahlungen sind nur aus dem Finanzplan ersichtlich. Sie haben bis zu der jeweiligen Fertigstellung der Investition oder Inbetriebnahme des Wirtschaftsgutes keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

In den Folgejahren fließen allerdings die Abschreibungen und ggf. Finanzierungskosten (Zinsen für Investitionskredite) als Aufwand, sowie die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen, als Ertrag in die Ergebnisplanung ein.

Der Werteverzehr des Anlagegutes durch seine Nutzung soll dadurch abgebildet und von der Bevölkerung periodengerecht finanziert werden. Einer Verschiebung von Folgekosten auf kommende Generationen soll vorgebeugt werden.

Ziel der angestrebten Generationengerechtigkeit wäre ein dauerhaft ausgeglichener Ergebnishaushalt, in dem die aktuelle Bevölkerung jeweils ihren Werteverzehr auch finanziert.

Gelingt es nicht die Ergebnishaushalte auszugleichen, werden die negativen Jahresergebnisse nach 5 Jahren (§ 25 GemHVO) mit dem Eigenkapital der Bilanz (Netto-Position) verrechnet und führen so zu einem sichtbaren Vermögensverlust.

5. Produktbereichsplan (S. 5)

Im Produktbereichsplan werden die Erträge und Aufwendungen sowie der Saldo daraus für die von der GemHVO-Doppik vorgegebenen Produktbereiche 1 - 16 dargestellt.

6. Geschäftsbereichsplan und Budgetübersicht (S. 9)

Im Geschäftsbereichsplan werden die Produkte der 4 Geschäftsbereiche zusammengestellt. Neben den Erträgen und Aufwendungen werden hier auch die ILV (Interne Leistungsverrechnungen) des Bauhofes sowie die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen mit aufgeführt. Im Budgetplan sind die nach den Budgetierungsrichtlinien der einzelnen Geschäftsbereiche budgetierten Aufwandsansätze der Kontengruppen 60, 61 und 67-69 aufgelistet. Die Summe entspricht der Pos. 13 im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.548.650 €.

7. Teilhaushalte (ab S. 13)

In den Teilergebnishaushalten sind die Ertrags- und Aufwandsansätze der einzelnen Produkte aufgeführt. In den Teilfinanzhaushalten sind die Zahlungsströme der geplanten Investitionen veranschlagt. Erläuterungen zu verschiedenen Positionen werden auf der Produktebene gegeben.

8. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (S. 269)

Die Systematik entspricht hier dem Ergebnis- oder Finanzhaushalt, allerdings fortgeschrieben auf die kommenden drei Jahre.

Grundlage für die Planzahlen ist der Finanzplanungserlass des Landes Hessen.

Die Zahlen sind, wie in der Vergangenheit, mit vielen Unwägbarkeiten behaftet, zeigen aber einen Trend für die kommenden Jahren auf.

Lt. Finanzplan voraussichtliche Entwicklung des Ergebnishaushalts und Finanzhaushalts:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Ergebnishaushalt -ordentlich-	+ 96 T€	+ 145 T€	+ 283 T€
Finanzhaushalt			
Kreditbedarf im Finanzhaushalt für Investitionen	946 T€	482 T€	183 T€
Finanzmittelüberschuss nach Tilgung	494 T€	541 T€	722 T€
(verringert die Kassenkreditbelastung aus Vorjahren)			

Im Kreditbedarf nach dem Investitionsprogramm, sind jedoch mögliche Großprojekte wie die 2. Haltestelle der Weschnitztalbahn, die Sanierung der Waldbachverdolung, die weitere Vorfinanzierung des gemeinsamen Gewerbegebietes, einen evtl. Gemeindeanteil bei der Sanierung/Neubau des MZH der Brüder-Grimm-Schule, ein Straßenbauprogramm nach der überörtlichen Prüfung oder ein Dorfentwicklungsprogramm noch nicht enthalten. Für diese angedachten Projekte liegen noch keine

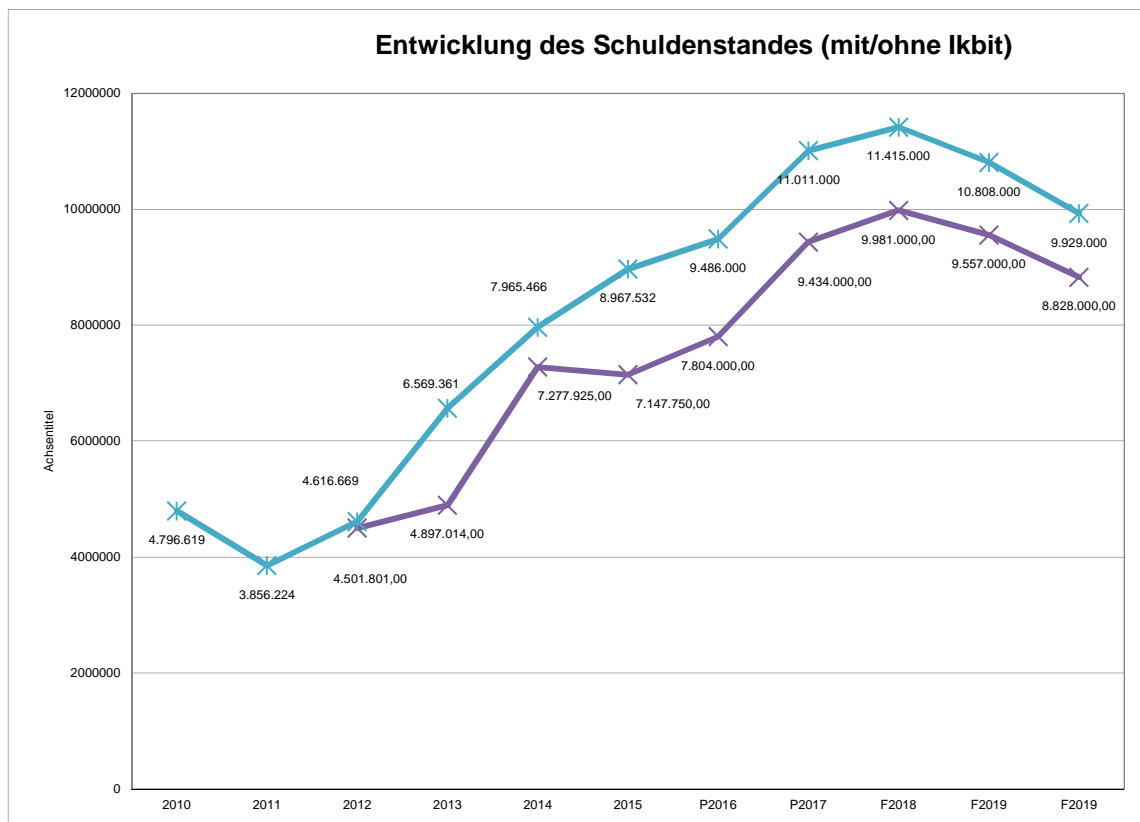
belastbaren Zahlen vor. Sie würden aber zusätzliche Zins-, Tilgungs- und andere Folgekosten mit sich bringen, die dann durch geeignete Maßnahmen zu finanzieren wären.

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten lt. Finanzplanung

	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<u>Kreditbedarf Investitionen</u>	500	0	1.392	946	482	183
Kreditbedarf aus Vorjahren	1.745	0	600			
Kredite aus Breitbandprojekt	164	0	0	0	0	0
Rückz. Sonderb. Sof. Darl.	0	0	0	0	0	0
Tilgung	357	481	467	542	589	562
Netto-Zugänge aus Investitionen	2.052	- 481	+ 1.525	+ 404	- 107	- 379
Stand Inv.-Kredite 31.12. in €	8.967	8.486	10.011	10.415	10.308	9.929
<u>Kassenkredit gerundet</u>	0	1.000	1.000	1.000	500	0
<u>Summe Kreditverbindlichkeiten</u>	8.967	9.486	11.011	11.415	10.808	9.929
Pro-Kopf bei 8.571 EW in € (31.12.15)	1.046	1.107	1.285	1.332	1.261	1.158

Im Bereich der Investitionsschulden ergibt sich im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 keine Neuverschuldung. Planerisch werden 82 T€ an Schulden abgebaut, wie schon erwähnt, ohne die Berücksichtigung von etwaigen Großprojekten.

Der Kassenkreditbedarf aus den Fehlbeträgen der Ergebnishaushalte aus Vorjahren wird bis zum Jahr 2020 abgebaut sein, sofern sich die in dieser Finanzplanung prognostizierten Zahlen nicht wieder verschlechtern.



9.) Investitionsprogramm (S. 277)

Das Investitionsprogramm wurde auf die Produktsystematik umgestellt. Hierbei muss in Zukunft strenger geprüft werden, ob es sich bei einer geplanten Maßnahme tatsächlich um eine Investition oder nur um Erhaltungsaufwand handelt. Dieser wäre dann im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

10.) Stellenplan (S. 285)

Im Bereich der Verwaltungssteuerung soll eine zweite Ausbildungsstelle geschaffen werden, die zum 01.08.2017 besetzt werden soll.

Die vorsorglich veranschlagten Stellen für einen Weiterbetrieb des Ev. Kindergartens durch die Gemeinde können nach dem Vertragsabschluss mit der Ev. Kirchengemeinde Reichenbach wieder gestrichen werden.

Nach der Ausweitung der Öffnungszeiten im Kindergarten Mitlechtern soll hierfür eine zusätzliche Stelle für Erzieher/innen ausgewiesen werden.

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes eine Stellenbesetzungssperre beschlossen. Danach dürfen frei werdende Stellen 6 Monate lang nicht besetzt werden. Im HHJ 2017 gibt es jedoch keine absehbare Personalfuktuation.

11.) Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (S.290)

Es wird erwartet, dass die Bewilligungsbescheide für die beiden im IP 2018 eingeplanten Feuerwehrfahrzeuge im Herbst 2017 eingehen. Mit der VPE kann dann schon die Ausschreibung durchgeführt und ggf. der Lieferauftrag vergeben werden. Die Lieferung und Zahlung würde dann im HHJ 2018 erfolgen. Ebenso soll für die Rate 2018 im Projekt Ireneturm eine VPE veranschlagt werden, damit evtl. nötige Aufträge noch in 2017 vergeben werden können.

12.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (S. 291)

Die Übersicht gibt den Stand der Verbindlichkeiten zum Beginn des Vorjahres (2016) nach dem Rechnungsergebnis des Vorjahres an. Weiterhin wird der voraussichtliche Stand zum Beginn des Planjahres (2017) und zum Ende des Planjahres angegeben.

13.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen (S. 292)

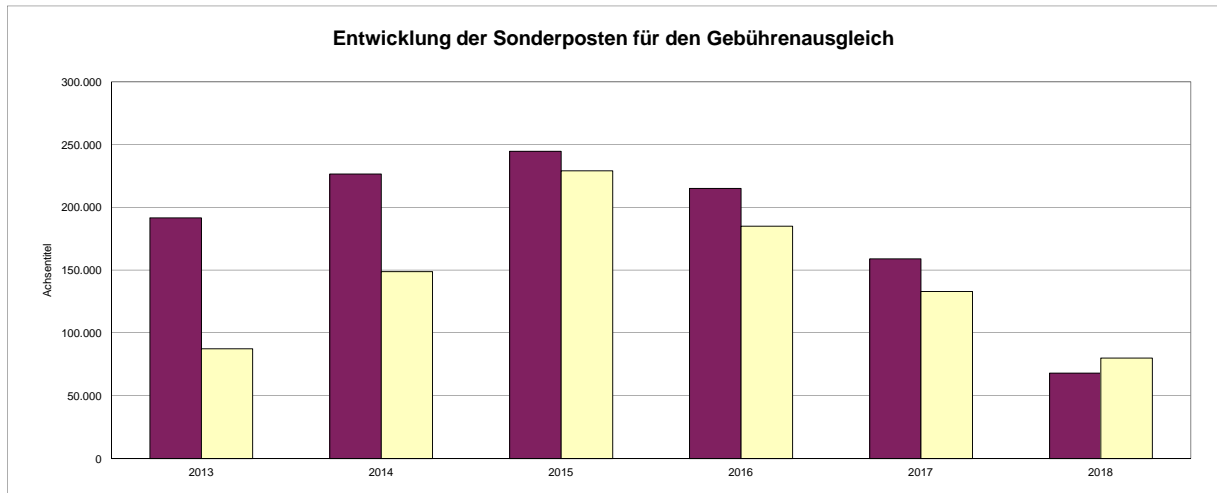
Auch hier werden die jeweiligen Stände zum Beginn des Vorjahres (2015) und zum Beginn und Ende des Planjahres (2016) angegeben. Neben den Rücklagen werden die bilanziellen Rückstellungen aufgeführt. Dies ist neu im doppischen Haushalt. Die Liste der Rückstellungen entspricht den Vorgaben des § 39 GemHVO.

Bei Rückstellungen handelt es sich um passive Wertpositionen, aus denen in Zukunft Zahlungen fällig werden.

Die genaue Höhe und der genaue Zeitpunkt dieser Zahlungsverpflichtungen ist jedoch noch ungewiss. Im Ergebnishaushalt werden die jeweiligen jährlichen Veränderungen dieser Positionen als Zugang oder Abgang veranschlagt. In § 58 GemHVO wird folgende Definition für Rückstellungen gegeben:

„Passivposten der Bilanz, der dazu dient, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen; sie ist bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nach nicht völlig sicher.“

Die bezifferten Posten sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der Gemeinde und Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse. Es sind vorläufige Zahlen, weil die Berechnungen der Versorgungskasse erst nach Jahresende entsprechend den aktuellen Entwicklungen erstellt werden.



<u>Entwicklung der Sopo GAR</u>	<u>Ende 2015</u>	<u>Ende 2016</u>	<u>Ende 2017</u>	<u>Ende 2018</u>
Sonderrücklagen				
a) Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserbeseitigung in €	244.760	215.000	159.000	68.000
b) Gebührenaussgleichsrücklage Wasserversorgung in €	229.065	185.000	133.000	80.000

14.) Demographische Entwicklung

Die Bertelsmann Stiftung stuft die Gemeinde Rimbach als „Stabile Kommune im weiteren Umfeld größerer Zentren“ ein.

Die nachfolgenden Daten stammen von der Webseite www.wegweiser-kommune.de.

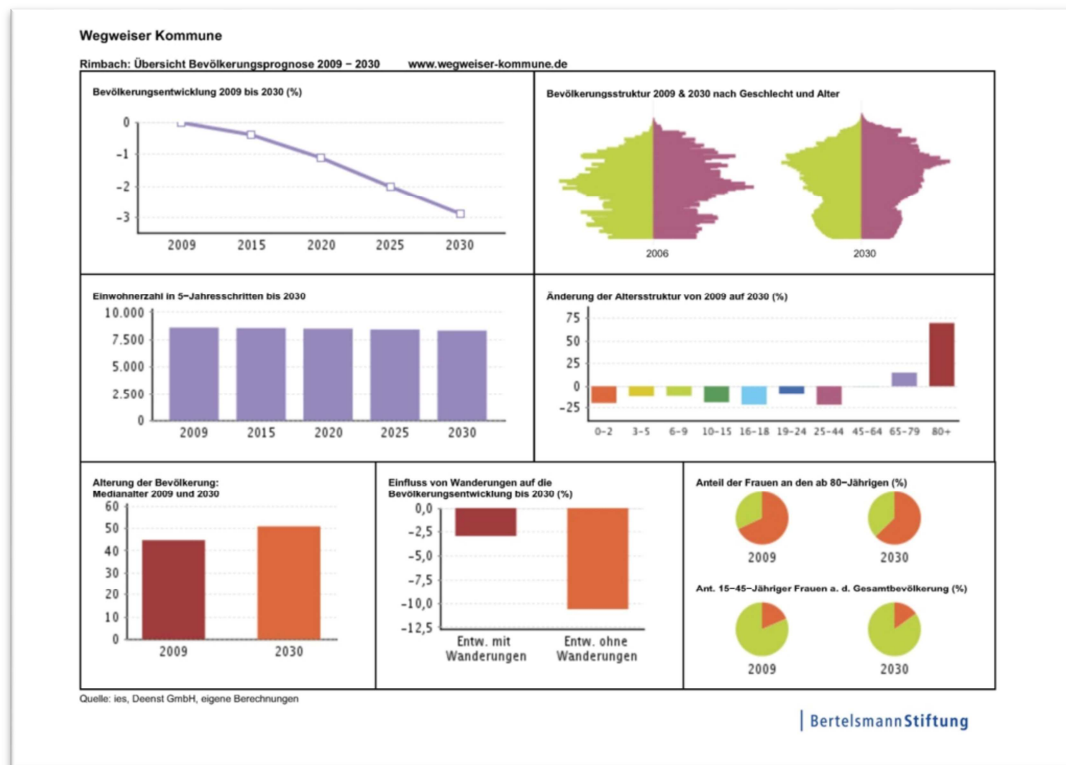
Danach sinkt die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 auf 8.360 Personen und das Durchschnittsalter steigt von 44,8 Jahren in 2009 auf 51,0 Jahre in 2030.

Absolute Prognose:

2015	8.480 Einwohner	(Ist tatsächlich 8.571 EW)
2020	8.450 Einwohner	
2025	8.410 Einwohner	
2030	8.370 Einwohner	

Altersentwicklung

Alter	0-9	10-18	19-24	25-44	45-64	65-79	ab 80	
2012	730	860	520	1910	2570	1420	480	8.490
2030	630	720	410	1590	2450	1790	780	8.370



Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Rimbach hatte am 31.12.2007 mit 8.669 Einwohnern ihren Höchststand erreicht. Am 31.12.2008 wies die Statistik noch 8.595 Einwohner aus. Am 31.12.2015 lebten nach der amtlichen Statistik noch 8.571 Menschen in Rimbach. In acht Jahren ergab sich danach ein Rückgang um 24 Personen oder 0,28%. Der Einwohnerstand liegt danach noch über dem von der Bertelsmann Stiftung für 2020 prognostizierte Zahl von 8.450.

Die Hessen Agentur (www.hessen-agentur.de) hat eine Bevölkerungsvorausschätzung für die Hessischen Kreise und die Kreisfreien Städte für den Zeitraum 2009 bis 2050 erstellt. Die Daten beziehen sich allerdings nicht auf einzelne Kommunen.

Für den gesamten Kreis wird folgende Bevölkerungsentwicklung prognostiziert:

2009	263.000 EW	(31.12.2012	261.695 EW)
2020	261.000 EW	(31.12.2013	262.221 EW)
2030	257.000 EW	(31.12.2014	263.822 EW)
2040	249.000 EW	(31.12.2015	266.928 EW)
2050	237.000 EW		

Insgesamt ergibt sich danach bis 2050 ein Rückgang von rund 10%. Mit Blick auf die Prognose für 2020 zeigt die Ist-Entwicklung jedoch noch keinen Rückgang an.

Die finanziellen Auswirkungen des demographischen Wandels sind kaum vorherzusehen. Daten hierzu sind uns nicht bekannt.

Tendenziell ist zu erwarten, dass bei einer alternden Bevölkerung zumindest die Einkommensteueranteile rückläufig sind.

Ziel kommunaler Politik sollte es deshalb sein, die Altersstruktur der Bevölkerung zu stabilisieren.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren können rückläufige Bevölkerungszahlen verbunden mit geringeren Verbräuchen Gebührenerhöhungen zur Folge haben, weil die Kosten der Einrichtungen größtenteils fix sind und nicht in gleichem Maß sinken werden.

Rückläufige Einwohnerzahlen können auch weniger Kaufkraft bedeuten mit negativen Auswirkungen auf den örtlichen Einzelhandel und die Gewerbesteuererinnahmen.

Geringere Geburtenzahlen können auch negative Auswirkungen auf die Grundschulstandorte, insbesondere in den Ortsteilen haben.

15.) Letzter Jahresabschluss der Gemeinde Rimbach (S.293)

Der letzte vorliegende Jahresabschluss muss in Kurzform dem Haushaltsplan beigefügt werden. Der derzeit letzte vorliegende Jahresabschluss ist der Abschluss des HHJ 2015. Dem Haushalt werden die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz in Tabellenform beigefügt.

Rimbach, den 16.11.2016

Gemeinde Rimbach -DER GEMEINDEVORSTAND-

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Schmit', with a stylized, looped flourish at the end.

Holger Schmit, Bürgermeister

Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Rimbach

Auf Grundlage der §§ 4, 19,20, 21 und 28 GemHVO-Doppik werden für die Gemeindeverwaltung Rimbach folgende Budgetierungsrichtlinien erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Geschäftsbereiche der Gemeindeverwaltung Rimbach.

§ 2 Grundsätze

Budgetierung ist die Zuweisung von Finanzmitteln im Rahmen der Haushaltsplanung für die Realisierung vorgegebener Ziele an die Budgetverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen sind berechtigt, die Verantwortung für einzelne Produkte im Rahmen ihrer Befugnisse zu delegieren. Die vorgegebenen Ziele werden durch die Produkte der Gemeinde Rimbach und deren Produktbeschreibungen konkretisiert. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

§ 3 Budgetziel

Die Budgetierung dient vor allem der Umsetzung folgender Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- Produkt- und kostenstellenorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

§ 4 Budgetumfang

Den Geschäftsbereichen der Gemeindeverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (GB-Budgets) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten des jeweiligen Geschäftsbereichs als Aufwand veranschlagt sind.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte eines Geschäftsbereichs, sofern zutreffend auch teilhaushaltsübergreifend. Ausnahme bilden die Produkte im Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen-.

Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

§ 5 Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträgen nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

§ 6 Budgetabweichungen

Mehraufwendungen bei einzelnen Produkt-Sachkonten sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken.

Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und genehmigt wurden. Für die Genehmigung gelten die Bestimmungen des § 100 HGO.

Budgetüberschreitungen, die sich der direkten Einflussnahme der Abteilung entziehen, gehen nicht zu Lasten des vereinbarten Budgetrahmens. Dies betrifft insbesondere Überschreitungen

- durch Beschlüsse der politischen Gremien
- durch veränderte Marktbedingungen
- durch tarifvertragliche Änderungen
- durch unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse

§ 7 Übertragbarkeit

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des Folgejahres übertragen werden, sofern die Einsparungen managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies dem GB Finanzen unter Angabe des vorgesehenen Verwendungszwecks für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen.

Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreibungsbetrages des Budgets möglich.
 Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.
 Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.
 Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Gemeindevorstand über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.
 Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

§ 8 Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für die Geschäftsbereichsbudgets obliegt der Leitung des jeweiligen Geschäftsbereichs. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in desselben Geschäftsbereichs delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Fall dem GB Finanzen mitzuteilen.
 Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichtsspflicht.
 Die Budgetverantwortlichen haben zudem den GB Finanzen über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.
 Die Budgetverantwortlichen haben Zugriff auf den Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

§ 9 Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Budgetierung der Gemeindeverwaltung Rimbach sind am 01.01.2009 in Kraft getreten. Sie verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Allgemeine Deckungsvermerke für den Haushalt der Gemeinde Rimbach gemäß §§ 18, 19 und 20 GemHVO-Doppik

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO-Doppik) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO-Doppik nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Rimbach verwiesen.

Ferner werden auf der Ebene der Produkte in Einzelfällen besondere Deckungsvermerke angebracht.

Es gelten folgende generellen Deckungsvermerke:

Die zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden untereinander (Kontengruppe 62-65) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen werden untereinander (Kontengruppen) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für Investitionen der einzelnen Abteilungen (Budgetbereiche) werden untereinander (Produkte) und produktübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

HAUSHALT 2017 IN KURZFORM

**Gemeinde Rimbach/Odw.
Der Gemeindevorstand
GB Finanzen**

Haushalt 2017 in Kurzform

Ergebnishaushalt		HH 2017				HH 2016			JA 2015			
		Produkt-Nr.	Summen	Belastung aus SoPo min. AfA	je EW	Summen	je EW	Summen	je EW			
Einwohner am 31.12.2015: 8.571												
Erträge - Mittelaufkommen												
Einkommensteueranteile incl. FamLAusgleich	160101.	4.910.000 €	- €	572,86 €		4.700.000 €	548,36 €	4.552.593 €	531,16 €			
Gewerbesteuer	160101.	1.800.000 €	- €	210,01 €		1.900.000 €	221,68 €	2.623.078 €	306,04 €			
Grundsteuer A	160101.	41.000 €	- €	4,78 €		38.000 €	4,43 €	33.408 €	3,90 €			
Grundsteuer B	160101.	1.095.000 €	- €	127,76 €		966.000 €	112,71 €	858.374 €	100,15 €			
Umsatzsteueranteile	160101.	240.000 €	- €	28,00 €		190.000 €	22,17 €	187.705 €	21,90 €			
Spielapparatesteuer	160101.	200.000 €	- €	23,33 €		170.000 €	19,83 €	210.934 €	24,61 €			
Hundesteuer	160101.	53.000 €	- €	6,18 €		53.000 €	6,18 €	53.931 €	6,29 €			
Schlüsseluweisungen	160101.	2.577.000 €	- €	300,67 €		2.202.000 €	256,91 €	1.980.694 €	231,09 €			
Konzessionsabgaben Strom, Gas	110101/110201	234.000 €	- €	27,30 €		234.000 €	27,30 €	229.073 €	26,73 €			
Kalkulatorische Zinsen	160201.	335.600 €	- €	39,16 €		337.000 €	39,32 €	329.955 €	38,50 €			
Erträge Ausschüttung Sparkasse, Zinsen u.a.	160201.	- €	- €	- €	bei KiGä	- €	- €	110.697 €	12,92 €			
Erträge Auflösung KU/SU Rückstellung 2015		420.000 €	- €	49,00 €		558.900 €	65,21 €	114.800 €	13,39 €			
Erträge Aufl. Sonderp. Pausch. Inv. Zuweisungen u GAR	160101.	65.000 €	65.000 €	7,58 €		65.000 €	7,58 €	65.699 €	7,67 €			
Summe:		11.970.600 €	1.396,64 €			11.413.900 €	1.331,69 €	11.350.941 €	1.324,34 €			
Aufwendungen - Mittelverwendung												
Wasserversorgung -gedeckt durch Gebühren u.a.-	110301.	1.176.600 €	154.700 €			1.167.600 €		1.202.666 €				
Abwasserentsorgung -gedeckt durch Gebühren u.a.-	110701.	1.860.000 €	56.000 €			1.870.000 €		1.806.024 €				
Gemeindefeld -gedeckt durch Holzverkäufe u.a.-	130502.	272.200 €	7.000 €			269.300 €		314.735 €				
Grundschülerbetreuung ohne ILV Verwaltung	031201.					136.800 €	ohne ILV	124.632 €				
Bauhof, über Interne Leistungsverrechnung auf Produkte verrechnet	010105.	658.200 €	57.000 €			638.150 €		643.987 €				
"Pflichtleistungen"												
Kreis- und Schulmüllabfuhr Kreis Bergstraße	160101.	5.387.000 €	- €	628,51 €		5.162.000 €	602,26 €	4.820.232 €	562,39 €			
Kindergärten, Zusch. an freie Träger (Kirchen und Vereine)	060402.	1.088.700 €	62.300 €	127,02 €		1.752.550 €	204,47 €	1.438.616 €	167,85 €			
Kommunale Kindergärten	060401.	730.500 €	25.800 €	85,23 €		797.000 €	92,99 €	775.550 €	90,49 €			
Gewerbesteuerumlage an das Land Hessen	160101.	330.000 €	- €	38,50 €		350.000 €	40,84 €	494.687 €	57,72 €			
Betrieb und Unterhaltung der Gemeindestraßen	12010101.	490.100 €	158.000 €	57,18 €		353.200 €	41,21 €	274.028 €	31,97 €			
Gemeindlichen Gremien (GemVorstand u. GemVertretung)	010101.	308.100 €	1.500 €	35,95 €		248.800 €	29,03 €	239.938 €	27,99 €			
Winterschneeräumung, Grünanlagenpfli. u. -unterhaltung	120501/130101	286.750 €	12.200 €	33,46 €		236.650 €	27,62 €	192.904 €	22,51 €			
Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen	12010101.	235.000 €	- €	27,42 €		235.000 €	27,42 €	232.750 €	27,16 €			
Brand- und Katastrophenschutz	020301.	271.900 €	90.800 €	31,72 €		215.660 €	25,16 €	168.838 €	19,70 €			
Zinsaufwendungen Investitions- und Kassenkredite ohne Breitb	160201.	189.500 €	- €	22,11 €		219.000 €	25,55 €	179.013 €	20,89 €			
Betrieb der Sporthallen (PBH und Anteile an Kreishallen)	080202.	226.700 €	38.500 €	26,45 €		196.920 €	22,98 €	177.500 €	20,71 €			
Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	12010102.	134.000 €	18.000 €	15,63 €		129.000 €	15,05 €	151.788 €	17,71 €			
Betrieb der drei Sportplätze in Rimbach, Mittlere u. Zotz.	080201.	137.850 €	12.050 €	16,08 €		123.310 €	14,39 €	99.153 €	11,57 €			
Kompensationsumlage an das Land Hessen	160101.	- €	- €	- €		- €	- €	149.593 €	17,45 €			
Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe	130301.	114.700 €	73.400 €	13,38 €		109.090 €	12,73 €	128.507 €	14,99 €			
Betrieb und Unterhaltung der Gemeinschaftshäuser	150201.	115.050 €	22.750 €	13,42 €		67.500 €	7,88 €	43.433 €	5,07 €			
Vereinsförderung (AfA aus Investitionszusch., Kunstrasen u. TQ)	080101.	79.900 €	57.400 €	9,32 €		60.900 €	7,11 €	59.697 €	6,96 €			
Betrieb und Unterhaltung der Spielplätze	060501.	82.600 €	16.000 €	9,64 €		66.550 €	7,76 €	63.238 €	7,38 €			

Ergebnishaushalt		HH 2017				HH 2016		JA 2015	
Einwohner am 31.12.2015: 8.571		Belastung aus SoPo min. AfA	je EW	Summe	Summen	je EW	Summen	je EW	
Produkt-Nr.	Produkt-Nr.	Summen	je EW	Summe	Summen	je EW	Summen	je EW	
Unterhaltung der Bäche (Beitrag Gewässerverband)	130201.	- 87.850 €	- 10,25 €	701.000 €	- 70.070 €	- 8,18 €	- 61.079 €	- 7,13 €	
Betrieb und Unterhaltung der Parkplätze	120601.	- 64.400 €	- 7,51 €	636.600 €	- 56.140 €	- 6,55 €	- 114.622 €	- 13,37 €	
Bauleitplanung	090101.	- 95.200 €	- 11,11 €	541.400 €	- 79.500 €	- 9,28 €	- 73.115 €	- 8,53 €	
Landwirtschaft, Feldwegeunterhaltung	130501.	- 51.900 €	- 6,06 €	489.500 €	- 45.130 €	- 5,27 €	- 22.583 €	- 2,63 €	
Zuschuss Ordnungsbehördenbezirk	020201.	- 54.000 €	- 6,30 €	435.500 €	- 24.000 €	- 2,80 €	- 45.598 €	- 5,32 €	
Märkte, Ortsfeste	150202.	- 33.100 €	- 3,86 €	402.400 €	- 30.700 €	- 3,58 €	- 24.720 €	- 2,88 €	
Zuschuss an die Jugendmusikschule	040601.	- 21.000 €	- 2,45 €	381.400 €	- 22.000 €	- 2,57 €	- 19.433 €	- 2,27 €	
Förderung der Wohlfahrtspflege	050601.	- 22.300 €	- 2,62 €	359.100 €	- 18.620 €	- 2,17 €	- 15.765 €	- 1,84 €	
Wohnungsbauförderung/Unterbr. Asylbewerber	100201.	- 25.900 €	- 3,02 €	333.200 €	- 5.480 €	- 0,64 €	- 44.785 €	- 5,23 €	
Defizit aus dem Betrieb der Ruffaxen, Wartehallen, ÖPNV	120701.	- 21.520 €	- 2,51 €	311.680 €	- 15.120 €	- 1,76 €	- 11.710 €	- 1,37 €	
Kulturförderung, Städtepartnerschaften	041001.	- 36.080 €	- 4,21 €	275.600 €	- 14.600 €	- 1,70 €	- 9.358 €	- 1,09 €	
Seniorenförderung	051001.	- 48.800 €	- 5,69 €	226.800 €	- 5.600 €	- 0,65 €	- 8.997 €	- 1,05 €	
Jugendförderung	060201.	- 28.900 €	- 3,37 €	197.900 €	- 4.900 €	- 0,57 €	- 1.176 €	- 0,14 €	
Denkmalpflege	100301.	- 12.000 €	- 1,40 €	185.900 €	- 5.700 €	- 0,67 €	- 7.433 €	- 0,87 €	
Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung Überschuss	100102.	- 10.200 €	- 1,19 €	175.700 €	- 9.650 €	- 1,13 €	- 3.269 €	- 0,38 €	
Einzelwertberichtigungen, Niederschlagungen	160101.	- €	- €	175.700 €	- €	- €	- 12.089 €	- 1,41 €	
"freiwillige Leistungen"									
Aufwand für Naturschutz und Landschaftspflege	130401.	- 3.750 €	- 0,44 €	171.950 €	- 3.600 €	- 0,42 €	- 51.753 €	- 6,04 €	
Förderung der örtlichen Wirtschaft	150101.	- 37.000 €	- 4,32 €	134.950 €	- 39.560 €	- 4,62 €	- 31.731 €	- 3,70 €	
Grundschulbetreuung mit ILV Verwaltung	031201.	- 27.500 €	- 3,21 €	107.450 €	- 1.150 €	- 0,13 €	- 1.770 €	- 0,21 €	
Erneuerbare Energieen, Photovoltaik u.a.	110101.	- 1.150 €	- 0,13 €	108.600 €	- 1.150 €	- 0,13 €	- 1.770 €	- 0,21 €	
Breitbandversorgung	150203.	- 42.200 €	- 4,92 €	66.400 €	- 49.500 €	- 5,78 €	- 73.215 €	- 8,54 €	
Projekt Atempause	070201.	- 2.900 €	- 0,34 €	63.500 €	- 2.900 €	- 0,34 €	- 2.701 €	- 0,32 €	
Sonstiges		- 48.500 €	- 5,66 €	15.000 €	- 1.700 €	- 0,20 €	- 23.748 €	- 2,77 €	
Summe Erträge je EW		11.970.600 €	1.396,64 €		11.413.900 €	1.331,69 €	11.350.941 €	1.324,34 €	
Summe Aufwand je EW		- 11.955.600 €	- 1.394,89 €		- 11.492.900 €	- 1.340,91 €	- 11.524.576 €	- 1.344,60 €	
Defizit gesamt		15.000 €	1,75 €		- 79.000 €	- 9,22 €	- 173.635 €	- 20,26 €	
Summe "Pflichtleistungen"		175.700 €	20,50 €						
Summe "freiwillige" Leistungen		- 160.700 €	- 18,75 €						
Summen Gesamtergebnishaushalt		SoPo	639.080 €						
		AfA	- 1.460.100 €						
Saldo nicht zahlungswirksame Ergebnisbelastung		-	- 821.020 €						

